

Trägerkonzeption der städtischen Kindertageseinrichtungen



Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|---|-------|
| 1. Vorwort | 3 |
| 2. Leitbild | 4 |
| 3. Grundlagen / Voraussetzungen | 5 |
| 3.1 Rechtliche Grundlagen | 5 |
| 3.2 Situation in Euskirchen | 6 |
| 3.3 Angebotsformen in den Kitas | 6 |
| 3.4 Flexible Betreuungszeiten | 7 |
| 4. Umsetzung des KiBiz | 8 |
| 4.1 Kreisstadt Euskirchen als Träger | 8 |
| 4.2 Pädagogisches Fachpersonal | 10 |
| 4.3 Berufspraktikantinnen und Auszubildende nach dem Praxisintegrierten Modell (PIA) | 11 |
| 4.4 Qualifizierung des pädagogischen Personals | 11 |
| 4.5 Bauliche Gegebenheiten | 12 |
| 4.6 Ausstattung der Kitas | 12 |
| 4.7 Sicherheitsstandards | 12 |
| 4.8 Gesundheitsmanagement | 13 |
| 4.9 Öffentlichkeitsarbeit | 13 |
| 5. Pädagogische Arbeit | 14 |
| 5.1 Auftrag der Kita | 14 |
| 5.2 Bildungsgrundsätze | 15 |
| 5.3 Besondere Zielgruppen | 17 |
| 5.3.1 Kinder unter drei Jahren | 17 |
| 5.3.2 Kinder mit Behinderung | 17 |
| 5.3.3 Kinder vor dem Eintritt in die Schule | 18 |
| 5.4 Zusammenarbeit mit Eltern | 18 |
| 5.5 Beschwerdemanagement | 20 |
| 5.6 Schutzkonzept | 20 |
| 6. Qualitätsmanagement | 22 |
| 6.1 Qualitätsbereiche | 22 |
| 6.2 Qualitätsentwicklung | 24 |
| 6.3 Qualitätssicherung | 24 |
| 7. Ausblick | 26 |

1. Vorwort

Für die Kreisstadt Euskirchen ist es von grundlegender Bedeutung, dass allen Kindern bereits im Vorschulalter gleiche Bildungschancen geboten werden und dass Eltern Beruf und Familie vereinbaren können. Sie ist daher bestrebt, Eltern passende und qualitativ hochwertige Betreuung für ihre Kinder anzubieten und sie in deren Förderung, Erziehung und Bildung zu unterstützen.

Der Fachbereich Schulen, Generationen und Soziales (FB 6) mit der Abteilung Jugend und Familie sorgt im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und in Abstimmung mit dem Kreis Euskirchen als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe für ein flexibles und hochwertiges Betreuungsangebot für Kinder jeden Alters und reagiert hierbei auf gesellschaftliche Veränderungen.

Zur besseren Lesbarkeit wird im folgenden Text überwiegend der Begriff Kita verwendet. Hiermit sind die Kindertageseinrichtungen und auch Familienzentren gemeint. In den Kitas sind Erzieher/innen, Kinderpfleger/innen, Logopäden/innen, Montopäden/innen, Physiotherapeuten/innen und Diplom-Pädagogen/innen beschäftigt. Zur Vereinfachung wird zusammenfassend der Begriff pädagogische Mitarbeiterinnen oder Erzieherinnen verwandt, dies in der weiblichen Form, weil es für die Mehrzahl der Beschäftigten zutrifft.

Mit der vorliegenden Trägerkonzeption werden Standards für die Umsetzung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrags für alle Kitas in Trägerschaft der Stadt Euskirchen vereinbart. Dennoch ist jede Einrichtung durch ihr besonderes Profil geprägt, das den Besonderheiten der Lebensverhältnisse in ihrem sozialen Umfeld Rechnung trägt und sich in der jeweiligen Konzeption widerspiegelt.

Die vorliegende Konzeption soll die qualitative und strukturelle Entwicklung in den Kitas vorantreiben und festschreiben. Sie wurde erstmalig im Jahr 2013 von Mitarbeiterinnen erarbeitet, die im Fachbereich 6 in und mit Kitas beschäftigt sind. Diese Konzeption ist für alle Basis und Leitfaden der täglichen Arbeit. Im Frühling 2019 wurde sie im Rahmen der Qualitätssicherung zuletzt aktualisiert.

2. Leitbild

Grundprinzipien

Die folgenden Prinzipien sind uns besonders wichtig: Respekt und Wertschätzung, Partizipation, Transparenz, Gleichberechtigung und Individualität. Wir streben daher an, sie in allen Bereichen umzusetzen. Dies gilt sowohl in der Arbeit mit den Kindern in den Kitas, in der Begegnung mit den Eltern, innerhalb des Teams wie auch in der Kooperation zwischen Verwaltung und pädagogischen Mitarbeiterinnen. Über die konkrete Umsetzung dieser Prinzipien informieren die Mitarbeiterinnen und die pädagogische Konzeption in den jeweiligen Einrichtungen.

Respekt und Wertschätzung prägen den Umgang miteinander. Unser Gegenüber ist ein Mensch mit eigenen Vorstellungen, den wir achten. Freundlichkeit und Höflichkeit sind selbstverständlich.

Partizipation: Alle, die von einer Entscheidung betroffen sind, können sich am Entscheidungsprozess im Rahmen der rechtlich zulässigen Möglichkeiten beteiligen. Dies wird in kleinen Schritten mit den Kindern eingeübt und ermöglicht ihnen so grundlegende demokratische Erfahrungen. Eltern sind Experten für ihr Kind und seine ersten und wichtigsten Bezugspersonen; die Erziehungsarbeit wird mit ihnen abgestimmt und ihre Lebenssituationen werden berücksichtigt. Wir ergänzen die Erziehung in der Familie, wir ersetzen sie nicht. In den Einrichtungen sind Eltern Erziehungspartner. Die Erzieherinnen arbeiten mit den Verwaltungsmitarbeiterinnen zusammen und werden in Entscheidungsprozesse eingebunden.

Transparenz für unser Handeln wird zugesichert. Allerdings gibt es auch hier rechtliche Grenzen. Für die Kinder ist es wichtig, die Gründe für unser pädagogisches Handeln zu verstehen und klare Grenzen und Regeln zu erleben. Auch Erwachsene möchten eine Situation differenziert einschätzen können. Hintergründe für Entscheidungen des Trägers sind oft rechtliche Bestimmungen und finanzielle Größen. Die Verwaltung informiert die Mitarbeiterinnen in den Kitas über neue Entwicklungen und deren Auswirkungen. Der Elternbeirat wird gleichfalls eingebunden; in der Elternversammlung können alle Eltern Auskunft über Fragen erhalten, die die Einrichtung betreffen. Darüber hinaus stehen wir jederzeit für Gespräche zur Verfügung.

Gleichberechtigung ist für uns selbstverständlich. Jungen und Mädchen haben die gleichen Rechte in der Gruppe; Väter und Mütter sind beide Ansprechpartner für die Erzieherinnen. Wir ermutigen junge Männer zur Ausbildung zum Erzieher und berücksichtigen Männer bei den Stellenausschreibungen.

Individualität: Menschen mit und ohne Behinderung sind uns gleichermaßen willkommen; ebenso Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Auch Familien mit unterschiedlichen Religionszugehörigkeiten finden in den städtischen Einrichtungen ihren Platz. Wir orientieren uns an der individuellen Lebenswelt der Familien. Die Individualität des einzelnen Menschen ist uns wichtig; wir nutzen den Spielraum der allgemeinen Regelungen so weit wie möglich. Das Erleben von Vielfalt und das Zusammenleben von unterschiedlichen Menschen wird im Lebensraum Kindergarten gewährleistet. Die städtischen Kitas sind inklusiv und arbeiten situationsbezogen, haben unterschiedliche pädagogische Ansätze und entwickeln sich laufend konzeptionell weiter. So können Eltern die Einrichtung wählen, die zur Erziehungseinstellung ihrer Familie passt.

3. Grundlagen / Voraussetzungen

3.1 Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für die Arbeit in den städtischen Kitas ergeben sich aus dem Sozialgesetzbuch (SGB) VIII sowie dem dazugehörigen Landesausführungsgesetz, Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz). Im Bundesgesetz werden Begriffe wie „was ist eine Kindertageseinrichtung“ oder der Rechtsanspruch auf den Besuch einer Kita festgeschrieben und Voraussetzungen für Trägereignung und die Erteilung der Betriebserlaubnis benannt. Als Aufgaben von Kitas werden die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes genannt. Der Förderungsauftrag bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes, das Leistungsangebot orientiert sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien. Dabei arbeiten alle Mitarbeiterinnen mit den Erziehungsberechtigten zum Wohle der Kinder zusammen.

Im KiBiz werden Grundsätze der Bildungs- und Erziehungsarbeit konkretisiert. Dazu zählt:

- das Kind in seiner Entwicklung zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern,
- es zu Verantwortungsbereitschaft, Gemeinsinn und Toleranz zu befähigen,
- seine interkulturelle Kompetenz zu stärken,
- die Herausbildung kultureller Fähigkeiten zu ermöglichen und
- die Aneignung von Wissen und Fertigkeiten in allen Entwicklungsbereichen zu unterstützen.

Die Förderung der Sprachentwicklung ist als eigener Grundsatz der Bildungsarbeit explizit im KiBiz aufgenommen worden. Die Kitas gestalten ihre Bildungsarbeit so, dass die unterschiedlichen Lebenslagen der Kinder und ihrer Eltern berücksichtigt werden und die individuelle Bildungsförderung unabhängig von der sozialen Situation der Kinder sichergestellt ist. Die Kinder haben die Möglichkeit, bei der Gestaltung des Alltags ihrem Alter bzw. ihrem Entwicklungsstand entsprechend mitzuwirken. Die Entwicklung und Bildung jedes Kindes werden beobachtet und regelmäßig dokumentiert.

Fünf städtische Kitas sind Familienzentren. Sie sind für alle offen und ihre Angebote sind besonders für das Umfeld (Sozialraum) vorgesehen. Hier bündeln und vernetzen sie zusätzliche Hilfs- und Beratungsangebote für Eltern und Familien. Sie sind durch das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ zertifiziert.

Mit Beginn des Kindergartenjahres 2014/2015 wurden vier städtische Einrichtungen plusKITAs. Sie haben in besonderer Weise die Aufgabe, die Bildungschancen der Kinder zu stärken und dabei Eltern und Umfeld einzubeziehen. Sie müssen in der örtlichen Jugendhilfeplanung aufgenommen sein.

Die Finanzierung der Kitas wird im KiBiz vorgegeben und erfolgt aus Mitteln des Landes, des Kreises als örtlichen Jugendhilfeträger, Elternbeiträgen und dem jeweiligen Trägeranteil. Der Träger erhält eine Pauschale für jedes Kind, welches eine Einrichtung besucht. Die Eltern müssen auf der Basis des KiBiz, nach der Satzung des

Kreises Euskirchen über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kitas, einen Eigenanteil gestaffelt nach dem jeweiligen Jahreseinkommen leisten.

Bei einer Betreuung über Mittag müssen zusätzlich die Kosten für das Mittagessen bezahlt werden. Bei Bedarf kann ein Antrag auf einen Zuschuss nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz beim Kreis Euskirchen gestellt werden.

Neben den Rahmenbedingungen aus SGB VIII und KiBiz nehmen weitere Normen und Verträge direkten Einfluss auf die Arbeit in Kitas. Hier sind insbesondere die Bestimmungen zum Arbeits- und Brandschutz, das Infektionsschutzgesetz, der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst und die EU-DIN-Normen zu nennen.

3.2 Situation in Euskirchen

Euskirchen hat 58.184 Einwohner (Stand 31.12.2017), die sich auf die Kernstadt (30.444) und die 21 Ortsteile verteilen. Im Stadtgebiet Euskirchen gibt es 37 Kindertageseinrichtungen, von denen 16 in freier und 21 in städtischer Trägerschaft sind. Als Freie Träger sind die katholischen und die evangelische Kirchengemeinden, der Kinderschutzbund, die Kinderzentren Kunterbunt gGmbH, die Stiftung Marien-Hospital, zwei Elterninitiativen und die Arbeiterwohlfahrt vertreten. Mit der Einführung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz Mitte der neunziger Jahre wurden die meisten der jetzt bestehenden städtischen Kindertageseinrichtungen erbaut. Wegen der Erweiterung des Anspruches für jüngere Kinder zum 01.08.2013 wurden in den letzten Jahren mehrere neue Einrichtungen errichtet. Diese befinden sich ausschließlich in freier Trägerschaft.

3.3 Angebotsformen in den Kitas

In den Kitas werden alle Angebotsformen vorgehalten, die das Gesetz einem Träger zur Verfügung stellt. Allerdings kann nicht jede Einrichtung das gesamte Spektrum abdecken. Es wird unterschieden in:

- Gruppenform I für Kinder von zwei Jahren bis sechs Jahren
- Gruppenform II für Kinder von vier Monaten bis drei Jahren
- Gruppenform III für Kinder von drei bis sechs Jahren
- Betreuungszeiten von 25, 35 und 45 Wochenstunden
- Zertifizierte Familienzentren
- Einrichtungen mit einer speziellen Ausrichtung nach KiBiz
- Einrichtungen mit individuellen Schwerpunkten

3.4 Flexible Betreuungszeiten

Der Kreisstadt Euskirchen ist ein flexibles und bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsmöglichkeiten sehr wichtig. Sie bietet in ihren Kitas bedarfsorientiert folgende Betreuungszeiten an:

- 25 Wochenstunden (am Vormittag),
- 35 Wochenstunden (25 Wochenstunden am Vormittag; 10 Stunden können flexibel über Mittag oder am Nachmittag genutzt werden) und
- 45 Wochenstunden (25 Wochenstunden am Vormittag und 20 Stunden über Mittag und am Nachmittag).

Durch diese flexiblen Stundenmodelle können Beruf und Familie in Einklang gebracht und die Betreuung der Kinder unter Berücksichtigung des Kindeswohls gesichert werden.

Die Öffnungszeiten der einzelnen Kitas variieren aufgrund des unterschiedlichen Bedarfs. Die Betreuungszeiten beginnen in den Einrichtungen zwischen 07.00 Uhr und 07.30 Uhr. Bei einer 25 Wochenstundenbetreuung endet diese in allen Einrichtungen um 12.30 Uhr. In der Zeit von 12.30 Uhr bis 14.00 Uhr bzw. 14.30 Uhr findet eine Übermittagbetreuung statt, in der allen Kindern ein Mittagessen gereicht wird. Dieses Angebot kann nur von Kindern in Anspruch genommen werden, deren Buchungszeit 35 oder 45 Wochenstunden beträgt, und muss von den Eltern zusätzlich bezahlt werden.

Die Betreuungszeiten enden in den Kitas in der Regel zwischen 16:00 und 16.30 Uhr. Auf der Homepage der Kreisstadt Euskirchen (www.euskirchen.de; „Leben in Euskirchen“; „Jung und Alt“, „Schulen & Kindertageseinrichtungen“) können interessierte Eltern die Rahmenbedingungen der Einrichtungen einsehen.

Städtische Kindertageseinrichtungen in der Kernstadt (Stand 01.08.2018):

| Kindertageseinrichtung | Gruppenform | Betreuungszeit | Gruppenanzahl | E-Mail / Telefonnummer |
|--|-------------|------------------------------------|---------------|---|
| Kölner Straße 125 | I, II, III | a, b, c | 5,5 | kita.koelnerstrasse@euskirchen.de 02251 / 781412 |
| Familienzentrum Gottfried-Disse-Straße 32 | I, II, III | a, b, c | 5 | kita-gottfried-disse-str@euskirchen.de 02251 / 89123 |
| Stettiner Straße 36 a | I, III | a, b, c | 3 | kita.stettinerstr@euskirchen.de 02251 / 54364 |
| Käthe-Kollwitz-Straße 1 | I, III | a, b, c | 2 | kita.kaethe-kollwitz-str@euskirchen.de 02251 / 51062 |
| Familienzentrum Kiefernweg 11 | I, III | a, b, c | 3 | kiga.kiefernweg@euskirchen.de 02251 / 80467 |
| Winkelpfad 78 | I, III | a, b, c | 2 | kita.winkelpfad@euskirchen.de 02251 / 56067 |
| Nordstraße 75 | I, III | a, b, c | 3 | kita.nordstr@euskirchen.de 02251 / 56064 |
| Nahestraße 2 | I, III | a, b, c heilpädagogische Plätze | 3 | kita.nahestr@euskirchen.de 02251 / 779815 |
| Robert-Koch-Straße 23 | I, II, III | a, b, c | 3 | kita.robert-koch-str@euskirchen.de 02251 / 146167 |

Städtische Kindertageseinrichtungen auf den Ortsteilen (Stand 01.08.2018):

| Kindertageseinrichtung | Gruppenform | Betreuungszeit | Gruppenanzahl | E-Mail |
|--|-------------|----------------|---------------|--|
| Familienzentrum Großbüllesheim Feldgartenstraße 33 | I, III | a, b, c | 3 | kita.grossbuellesheim@euskirchen.de 02251 / 51914 |
| Kreuzweingarten Josef-Gebertz-Straße 17 | I, III | a, b, c | 2 | kita.kreuzweingarten@euskirchen.de 02251 / 63106 |
| Weidesheim Ubierstraße 6 | I, III | a, b | 2 | kita.weidesheim@euskirchen.de 02251 / 53564 |
| Roitzheim Stephanusstraße 8 | I, III | a, b, c | 2 | kita.roitzheim@euskirchen.de 02251 / 65797 |
| Frauenberg Nidegger Straße 73 | II, III | a, b, c | 2 | kita.frauenberg@euskirchen.de 02251 / 53966 |
| Palmersheim Laachgasse 7 | I, III | a, b | 2 | kita.palmersheim@euskirchen.de 02255 / 950534 |
| Wisskirchen Marathonstraße 33 | I, III | a, b, c | 3 | kita.wisskirchen@euskirchen.de 02251 / 51820 |
| Familienzentrum Kleinbüllesheim Osloer Straße 10 | I, III | a, b, c | 3 | kita.kleinbuellesheim@euskirchen.de 02251 / 781022 |
| Familienzentrum Stotzheim Siriusstraße 16 | I, III | a, b, c | 3 | kita.stotzheim@euskirchen.de 02251 / 860143 |
| Flamersheim Zeisigstraße 9 | I, III | a, b, c | 2 | kita.flamersheim@euskirchen.de 02255 / 2521 |
| Kirchheim Talsperrenstraße 14 | I, III | a, b, c | 2 | kita.kirchheim@euskirchen.de 02255 / 2906 |
| Dom-Esch Hasenpfad 3 | I | a, b | 1 | kita.dom-esch@euskirchen.de 02251 / 76168 |

Insgesamt befinden sich in der Trägerschaft der Kreisstadt Euskirchen derzeit über 1.146 Kindergartenplätze, davon 210 für Kinder unter drei Jahren.

Anmeldungen für die städtischen Kitas sind ausschließlich über den Kita-Navigator (<https://kreis-euskirchen.kita-navigator.org>) möglich. Eltern können ihr Kind für bis zu drei Kitas anmelden.

4. Umsetzung des KiBiz

4.1 Kreisstadt Euskirchen als Träger

Die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots an Betreuungsplätzen in Kitas wird in Kooperation zwischen dem Kreis Euskirchen und den kreisangehörigen Kommunen als Gemeinschaftsaufgabe angesehen, auch wenn die Gewährleistungsverantwortung beim Kreis Euskirchen als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe liegt. Weil die Stadtpolitik sich ihrer hohen Verantwortung in diesem Bereich bewusst ist, ist die Kreisstadt Euskirchen auch selbst Kita-Träger.

Die erste Einrichtung in Trägerschaft der Kreisstadt Euskirchen wurde 1952 als städtisches „Haus der Jugend“ an der Kölner Straße eröffnet. In den Jahren von 1973 bis 1984 kamen sechs weitere Tageseinrichtungen hinzu.

Zur Realisierung des 1996 eingeführten Rechtsanspruchs auf Besuch einer Kita ab dem vollendeten dritten Lebensjahr nach § 24 SGB VIII wurden in einem erheblichen Umfang zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen. Hierzu baute die Kreisstadt Euskirchen in Absprache mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe 14 weitere Kitas. Im Jahr 2000 hat sie zusätzlich die Kita in Dom-Esch von einer Elterninitiative übernommen. Durch die Einführung der Offenen Ganztagschule und die gleichzeitige Schließung der Hortbetreuung in den Kitas wurde im Jahr 2006 die Kita Kommerner Straße geschlossen. Somit ist die Kreisstadt Euskirchen heute als Träger von 21 Kitas bzw. Familienzentren im Stadtgebiet Euskirchen tätig.

Die Kitas sind bei der Kreisstadt Euskirchen innerhalb der Verwaltungsstruktur im Fachbereich Schulen, Generationen und Soziales angesiedelt. Durch die enge organisatorische Anbindung an die Themen „Schulen“ und „Soziales“ können viele Synergieeffekte erzielt werden und es ist möglich, kurzfristig auf gesellschaftliche Entwicklungen zu reagieren und Vorschläge in die entsprechenden politischen Gremien zur Entscheidung einzubringen.

Politisch zuständiges Fachgremium ist der Ausschuss für Generationen und Soziales des Rates.

Die hohe Anzahl von Kitas ermöglicht und erfordert den Einsatz von Fachberatung. Ihr obliegt die Dienst- und Fachaufsicht des pädagogischen Personals in den Einrichtungen und zu ihren Aufgaben gehören:

- Gewährleistung der Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit und Konzeptionen
- Personalentwicklung und Qualifizierung
- Qualitätsentwicklung und –sicherung
- Erstellung eines jährlichen Fortbildungsprogramms
- Praxisberatung
- Initiierung und Implementierung von Projekten
- Evaluation der Arbeit in Kindertageseinrichtungen

In allen städtischen Kitas sind hauswirtschaftliche Kräfte zur Unterstützung des pädagogischen Personals tätig. Zusätzlich werden Hausmeister eingesetzt. Sie nehmen vielfältige Aufgaben im und am Gebäude und im Außenbereich wahr.

Die Kreisstadt Euskirchen arbeitet partnerschaftlich und unabhängig mit anderen Dienststellen, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Therapeuten und Beratungsstellen zusammen. So sind eine optimale Kooperation und Kommunikation sowie ein fachlicher Austausch zum Wohle der Kinder und Familien möglich. Datenschutzrechtliche Bestimmungen werden dabei eingehalten.

Die Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung (ADGA) der Kreisstadt Euskirchen enthält die Grundsätze für das Arbeiten der Mitarbeiterinnen während des Dienstes und regelt Fragen der Organisation und den Ablauf der Dienstgeschäfte. Ergänzend dazu gibt es eine Dienstanweisung für die Mitarbeiterinnen der städtischen Kitas mit Stellenbeschreibungen.

4.2 Pädagogisches Fachpersonal

Die Kreisstadt Euskirchen setzt in ihren Einrichtungen pädagogische Fachkräfte, Ergänzungskräfte und Therapeuten ein, um die vielfältigen Aufgabengebiete in den Einrichtungen abzudecken.

Die personelle Ausstattung in den Kitas erfolgt nach der Anlage zu §19 KiBiz. Mit dem Grundsatzbeschluss des damaligen Ausschusses für Schulen, Generationen und Soziales vom 28.04.2008 wurden die Standards für die Personalausstattung der städtischen Kitas festgesetzt. Um Personalausfälle abzumildern, steht u.a. auch in einem Vertretungspool qualifiziertes Personal zur Verfügung. Da die Kreisstadt Euskirchen großen Wert darauf legt, ein attraktiver Ausbildungsbetrieb und Arbeitgeber zu sein und außerdem die Beschäftigung kompetenter Kräfte als Qualitätsmerkmal ansieht, engagiert sie sich stark in der Ausbildung von Erzieherinnen.

Um entsprechendes Personal zur Verfügung zu haben, ist eine strategische Personalentwicklung notwendig. So können eine qualitativ hochwertige Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Einrichtungen gewährleistet, Mitarbeiterinnen gefördert und die Attraktivität der einzelnen Einrichtungen garantiert werden.

Wichtig ist der Kreisstadt Euskirchen hierbei:

- Qualität in der pädagogischen Arbeit stetig weiter zu entwickeln
- Potenziale und Fähigkeiten der Mitarbeiterinnen zu erkennen und zu fördern (z.B. durch Fort- und Weiterbildung)
- Transparenz und offene Kommunikation
- flexible Arbeitsmodelle für individuelle Lebensmodelle der Mitarbeiterinnen
- Entlastung des Personals bei Personalmangel wegen Krankheit durch feste Springerinnen und eigenen Vertretungspool
- regelmäßige Mitarbeiterinnengespräche
- Gesundheitsvorsorge durch Gesundheitsangebote in Kooperation mit einem ansässigen Fitnessstudio, wie z.B. Rückenschule und Yoga
- Zufriedenheit am Arbeitsplatz zu erhalten und zu festigen

Ein weiterer Bereich der Personalentwicklung ist die Personalgewinnung:

- Personalauswahlverfahren nach festgelegten Kriterien mit Beteiligung der Leitungen der Kitas
- Vorstellungsgespräche nach dem allgemeinen Gleichstellungsgesetz mit einem Fragenkatalog zum Anforderungs- und Befähigungsprofil an die Bewerberin (fachliche, methodische und persönliche Kompetenzen)
- Möglichkeit der Hospitation
- eingehende Einarbeitung
- Transparenz über die Aufgaben durch Stellenbeschreibungen
- Einsätze im Vertretungspool
- Schülerpraktika, Praktika während der Ausbildung und der „Boys´ Day“, an dem Jungen die Möglichkeit haben, erste Erfahrungen in einem sozialen Beruf zu sammeln
- Bundesfreiwilligendienst

4.3 Berufspraktikantinnen und Auszubildende nach dem Praxisintegrierten Modell (PIA)

Die Kreisstadt Euskirchen stellt im Rahmen der Praxisausbildung Stellen für das Berufsanererkennungsjahr als staatlich anerkannte Erzieherin bereit. Zusätzlich werden Ausbildungsstellen nach dem PIA-Modell (**P**raxis **I**ntegrierte **A**usbildung) angeboten. Nach Abschluss der Ausbildung werden die Absolventinnen bei entsprechender Eignung gerne übernommen, sofern Stellen zur Verfügung stehen.

4.4 Qualifizierung des pädagogischen Personals

Ein qualitativ hochwertiges Bildungs- und Erziehungskonzept ist der wichtigste Baustein zur Qualitätssicherung und zur Erfüllung des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrages. Die Kreisstadt Euskirchen setzt voraus, dass die Fachkräfte ihr vorhandenes Wissen ständig erweitern und aktualisieren, damit sie die vielfältigen Praxisanforderungen erfüllen.

Die Kreisstadt Euskirchen veröffentlicht einmal jährlich ein von der Fachberatung konzipiertes, speziell auf die Interessen und Bedürfnisse der städtischen Einrichtungen und der dort tätigen Kräfte ausgerichtetes Fortbildungsprogramm. In diesem Rahmen können auch Mitarbeiterinnen, die über besonderes Fachwissen zu einem bestimmten pädagogischen Thema verfügen, dieses an die Kolleginnen weitergeben („Aus der Praxis für die Praxis“). Für externe Fortbildungen und Fachliteratur steht den Einrichtungen ein Budget zur Verfügung.

Zudem steht den Mitarbeiterinnen einmal wöchentlich Zeit für eine Dienstbesprechung zur Verfügung. Hier werden pädagogische Inhalte besprochen, Aktivitäten geplant und die Arbeit reflektiert. Fachlicher Austausch, kollegiale Beratung und kontinuierliche Evaluierung stehen im Mittelpunkt.

Mitarbeiterinnen sollen und können auch gruppenintern Fallbesprechungen durchführen, pädagogische Inhalte und aktuelle Themen aus dem Gruppengeschehen besprechen. Dienstbesprechungen und Vorbereitungszeiten werden zeitlich individuell von jeder Einrichtung organisiert.

Zusätzlich bietet die Kreisstadt Euskirchen in Absprache mit den Kitas Teamfortbildungen und Supervisionen an, um die Teams zu stärken, zu qualifizieren und Handlungen sowie Haltungen der Einzelnen oder des Teams zu reflektieren.

Für die Mitarbeiterinnen besteht die Möglichkeit, in anderen Einrichtungen der Kreisstadt zu hospitieren, um neue bzw. andere pädagogische und methodische Aspekte kennen zu lernen, zu verinnerlichen und gegebenenfalls zu übernehmen.

Für die Leitungen finden spezielle Fortbildungen statt. Einzelcoachings können vereinbart und Erfahrungen mit anderen Leitungen ausgetauscht werden. In regelmäßigen Intervallen findet eine Dienstbesprechung mit den Leitungen der Kindertageseinrichtungen, der Fachberatung, der Abteilungs- und Fachbereichsleitung sowie dem Ersten Beigeordneten als Jugenddezernent statt.

4.5 Bauliche Gegebenheiten

Alle städtischen Kita-Gebäude stehen im Eigentum des Zentralen Immobilienmanagements der Kreisstadt Euskirchen und entsprechen baulich den Vorgaben des Landschaftsverbandes Rheinland. Die Räumlichkeiten der Kitas können zur Umsetzung des Bildungs- und Betreuungsauftrag je nach Bedarf und konzeptionellen Schwerpunkten genutzt und gestaltet werden, so dass der bestmögliche Nutzen für Kinder entsteht.

Bei Gruppenumwandlungen (z.B. von der Gruppenform III in I, damit auch Zweijährige betreut werden können) ist ein Um- bzw. Ausbau unumgänglich. Die Planung und Durchführung werden in Abstimmung zwischen dem örtlichen Träger der Jugendhilfe, dem Landschaftsverband, dem Zentralen Immobilienmanagement, dem Fachbereich für Schulen, Generationen und Soziales und den Fachkräften (der Leitung) vor Ort gemäß den Vorgaben und Rahmenbedingungen des Landschaftsverbandes koordiniert.

4.6 Ausstattung der Kitas

- Alle Kitas verfügen über unterschiedlich große, helle und freundliche Räumlichkeiten.
- Alle Räumlichkeiten entsprechen den einschlägigen Sicherheitsstandards.
- Das Mobiliar und das Spiel- und Beschäftigungsmaterial in den Gruppen sind dem Alter der dort zu betreuenden Kinder angepasst.
- Es sind verschiedene Raumzonen für Bildungsbereiche in den Kitas vorhanden. So haben die Kinder beispielsweise die Möglichkeit sich auszuruhen, in einer Konstruktions- bzw. Rollenspielecke tätig zu sein und am Kreativtisch frei oder angeleitet zu gestalten. Zudem haben die Kinder genügend Platz Freispielangebote wahrzunehmen.
- Alle Außengelände der städtischen Kitas haben kindgerechte Ausstattungen.
- Die Kitas sind alle mit PCs und Internetanschluss ausgestattet.
- Die Kitas verfügen über Räumlichkeiten, die ein ungestörtes Entwicklungs- bzw. Beratungsgespräch zwischen Mitarbeiterinnen und Eltern ermöglichen.
- Jede Kita verfügt über eine Küche, die sowohl für hauswirtschaftliche Angebote mit den Kindern als auch für die Zubereitung bzw. Portionierung des Mittagessens geeignet ist und sämtliche einschlägigen Bestimmungen erfüllt.

4.7 Sicherheitsstandards

Bei der Kreisstadt Euskirchen wird auf die Einhaltung und Dokumentation der Sicherheitsstandards geachtet:

- Sicherheitsbeauftragte in jeder Einrichtung
- Schulungen für die Sicherheitsbeauftragten
- Sicherheitsprüfung der Außenspielgeräte durch entsprechend fachlich geschultes Personal
- tägliche Kontrolle des Außengeländes
- mehrere Ersthelferinnen in jeder Einrichtung

- Erste Hilfe-Schulungen für pädagogische Mitarbeiterinnen
- Baubegehungen
- Brandschutzkontrollen
- Alarmübungen in den Einrichtungen

4.8 Gesundheitsmanagement

- In allen Gebäuden und Außenbereichen herrscht absolutes Rauchverbot.
- Schallschutzmaßnahmen werden in den Einrichtungen umgesetzt.
- Betriebsärztliche Untersuchungen sind gewährleistet.
- Für jede Mitarbeiterin wird bei Bedarf ein ergonomischer Erzieherstuhl zur Verfügung gestellt.
- Interne und externe Fortbildungsangebote zum Thema „Gesundheit“ werden angeboten.
- Team- und Einzelsupervisionen sind nach Bedarf und in Absprache mit der Fachberatung möglich.
- Bedarfsorientiert werden alternative Einsatzmöglichkeiten für Mitarbeiterinnen innerhalb der Einrichtungen gesucht.
- Die Mitarbeiterinnen haben die Möglichkeit, gesundheitsfördernde Angebote in einem Fitnessstudio in Euskirchen zu nutzen.

4.9 Öffentlichkeitsarbeit

Das jeweilige pädagogische Konzept, die Schwerpunkte und Ziele einer jeden Einrichtung werden in der Öffentlichkeit transparent dargestellt.

Hierzu nutzt die Kreisstadt Euskirchen folgende Möglichkeiten:

- Internetauftritt, auf der jede Einrichtung mit ihrer individuellen Konzeption vertreten ist
- Presseberichte über Feste, größere Neuanschaffungen und Neueröffnungen von Gruppen
- Informationsveranstaltungen zu unterschiedlichen Themen wie z.B. Erziehung, Kinder und Familie, Lebenshilfe oder Deutschkurse für Bürger/innen mit Migrationshintergrund
- Vernetzung mit anderen Institutionen
- Die Leiterinnen vor Ort bieten individuelle Termine an, bei denen Interessierte die Einrichtungen besichtigen können und Informationen über das jeweilige Konzept erhalten
- Bewegungs- und Spielangebote für Kinder auf lokalen Festivitäten

5. Pädagogische Arbeit

Wir legen großen Wert auf die Individualität der einzelnen Einrichtungen mit ihren unterschiedlichen Kindern, Mitarbeiterinnen, Eltern und dem Umfeld. Einheitliche Vorgabe ist die Einhaltung der Grundprinzipien: Respekt, Wertschätzung, Partizipation, Transparenz und Gleichberechtigung.

Die pädagogische Arbeit soll sich an der Lebenssituation des Kindes orientieren und den Bedarf der Familie sowie die Erziehungsvorstellungen der Eltern berücksichtigen. Deshalb ist es wichtig, dass ein Träger mit 21 Kitas im Stadtgebiet kein uniformes Konzept von außen vorgibt, sondern dass jede Einrichtung eine individuelle Konzeption entwickeln und leben kann. Alle Kitas haben daher selbst gewählte Schwerpunkte und unterschiedliche Wege, diese umzusetzen. Die jeweilige Konzeption gibt hierüber Auskunft; sie wird regelmäßig überarbeitet und nach der sich ständig wandelnden Lebensrealität aktualisiert. Transparenz wird durch die Veröffentlichung im Internet gewährleistet (www.euskirchen.de; „Leben in Euskirchen“; „Jung und Alt“, „Schulen & Kindertageseinrichtungen“). Vor Aufnahme ihres Kindes vereinbaren Eltern ein Gespräch in der Kita und können alle offenen Fragen vor Ort klären. Auch nach Aufnahme ist eine Hospitation möglich, um zu erfahren, wie die Pädagogik in der Gruppe umgesetzt und gelebt wird.

Viele städtische Kitas sind in ihren Schwerpunkten durch außenstehende Stellen zertifiziert, zum Beispiel als anerkannte Bewegungskindergärten teils mit dem Pluspunkt Ernährung oder als musikfreundliche Kita oder als „Haus der kleinen Forscher“. Fünf Kitas sind als Familienzentrum ausgewiesen.

Diese Vielfalt bedeutet für Eltern eine große Wahlmöglichkeit; sie können sich orientiert an den Bedürfnissen ihres Kindes für eine der 21 Kitas entscheiden.

5.1 Auftrag der Kita

Die Kitas haben laut KiBiz einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag (KiBiz § 3).

Bildung

Bildung bedeutet für uns, das Kind in seiner Auseinandersetzung mit sich selbst und seiner Umwelt zu unterstützen. Kinder bilden sich von Geburt an, sie setzen ihre Selbstbildungspotenziale aktiv ein. Durch wahrnehmende Beobachtung erleben die Mitarbeiterinnen die Lebenswelt und die Persönlichkeit des Kindes; daran anknüpfend gestalten sie partizipativ ein attraktives Lernumfeld und bieten den Kindern vielfältige Erfahrungsmöglichkeiten. Damit bereiten sie die Kinder auch auf die zukünftige Lernerfahrung in der Schule vor.

Die Kinder erleben und bewältigen Aufgaben des täglichen Lebens in allen Bildungsbereichen. Die Mitarbeiterinnen in den Kitas begleiten die Kinder in ihrem ständigen Lernprozess partnerschaftlich. Sie ermöglichen ihnen eigenständiges Entdecken, Erkunden und Experimentieren und dokumentieren die Lernschritte und -erfolge.

Erziehung

Erziehung ist für uns ein positives pädagogisches Handeln mit dem Ziel, dass Kinder sich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln können. Hierzu gehört das Erleben von Vielfalt: Zusammenleben zum Beispiel von Kindern

- verschiedener Altersstufen,
- unterschiedlichen Geschlechts,
- mit und ohne Migrationshintergrund,
- mit und ohne Behinderung bzw. Unterstützungsbedarf,
- in unterschiedlichen Lebenssituationen,
- in verschiedenen Familienformen,
- mit unterschiedlichen Erziehungsvorstellungen der Eltern,
- mit individuellem Entwicklungsstand, Stärken und Schwächen, Interessen und Persönlichkeiten.

Es ist Ziel der Erziehung in unseren Kitas, Individualität zu erleben und als Bereicherung zu empfinden. Die Kinder sollen ihren Platz in der Gruppe finden und die hierfür notwendigen Regeln anerkennen, einhalten und weiterentwickeln. Dazu gehört es auch, Grenzen von anderen zu akzeptieren und selbst Grenzen zu setzen.

Betreuung

Betreuung bedeutet für uns, die Grundbedürfnisse des Kindes wie z. B. Nahrung, Körperpflege, Bewegung und Ruhe zu erfüllen. Gleichzeitig haben wir auch die Aufgabe, für sein emotionales Wohlbefinden zu sorgen. Wir vermitteln dem Kind ein Gefühl von Sicherheit, sorgen dafür, dass es sich integriert fühlt und Wertschätzung erfährt. Für Eltern ermöglicht verlässliche Betreuung die Vereinbarung von Beruf, Familie und ihrer eigenen Lebensplanung.

Dreifacher Auftrag

Die drei Bereiche - Betreuung, Erziehung und Bildung - erleben wir einerseits als aufeinander aufbauend, denn Wohlbefinden durch verlässliche Betreuung ist die Voraussetzung für einfühlsame Erziehung und Bildung mit Engagiertheit.

Andererseits sind sie gleichrangig und finden meist gleichzeitig und ganzheitlich statt. So stillt ein Kind am Frühstückstisch seinen Hunger, gleichzeitig lernt es die Regeln der Tischgemeinschaft einzuhalten und kann durch Probieren angebotener Speisen Neues kennen lernen. Auch die wertschätzende Beziehung der Mitarbeiterinnen zu den Kindern und die behagliche Atmosphäre in den Einrichtungen unterstützen alle drei Bereiche: Sie helfen Kindern sich wohl zu fühlen, Vertrauen zu entwickeln und sich auf andere Menschen einzulassen und schaffen eine Basis, um die Umwelt zu erkunden und neue Erfahrungen zu machen.

5.2 Bildungsgrundsätze

Zur Sicherstellung der Bildungsarbeit in den Kitas wurde in Nordrhein-Westfalen 2003 die Bildungsvereinbarung geschlossen. Ziel war es, Kindern nicht nur Wissen und Fertigkeiten zu vermitteln, sondern sie in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit und in der Ausschöpfung ihrer Potentiale zu unterstützen. Dabei wurden vier Bildungsbereiche benannt:

- Bewegung
- Spielen und Gestalten, Medien
- Sprache(n)
- Natur und kulturelle Umwelt(en)

Diese Bildungsbereiche greifen oft ineinander. Wenn z. B. drei Kinder auf dem Bau-
teppich eine Stadt bauen, sind alle Bereiche angesprochen: Die Kinder setzen ihre
Grob- und Feinmotorik ein, sie gestalten eine Szene, sie sprechen sich untereinander
ab und verarbeiten schöpferisch ihre Eindrücke aus der Lebenswelt.

2010 gab das Land NRW einen Entwurf über „Grundsätze zur Bildungsförderung für
Kinder von 0 – 10 in Tageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-
Westfalen“ heraus. Hier wird ein gemeinsames Bildungsverständnis für Elementar-
und Primarbereich festgeschrieben. Grundlage ist eine Zusammenarbeit zwischen
den beiden Institutionen und dem Elternhaus. Die bis dahin geltenden vier Bildungs-
bereiche werden weiter differenziert in zehn Bereiche. Diese Grundsätze zur Bil-
dungsförderung wurden landesweit erprobt und über Jahre weiterentwickelt. Seit
2016 ersetzen sie die Bildungsvereinbarung.

Nach In-Kraft-Treten der Bildungsvereinbarung 2003 haben sich die städtischen Mit-
arbeiterinnen intensiv mit den Vorgaben auseinandergesetzt. Unter umfassender Be-
teiligung wurden die Inhalte erarbeitet und Formen zur Umsetzung entwickelt. Es
fanden Fortbildungen mit Wissenschaftler/innen statt, die diese Vereinbarung im Auf-
trage des Landes entwickelt haben. In den darauffolgenden Jahren erfolgten in meh-
reren Kitas verschiedene Versuche zur Weiterentwicklung. Diese wurden gemeinsam
mit den Grundsätzen des Landes zu einer neuen Form des Portfolios zusammenge-
führt, das in allen städtischen Kitas verbindlich ist.

Aufgabe der pädagogischen Kräfte ist es, die Kinder beobachtend wahrzunehmen
und zu begleiten. Sie schaffen eine vorbereitete Umgebung, die den Kindern zahlrei-
che Lernanreize bietet. In der Gesamtgruppe, in Teilgruppen und auch einzelnen
Kindern geben sie gezielte Anregungen und Impulse und bieten neue Lernerfahrun-
gen.

Die Bildungsarbeit soll laut KiBiz wie auch nach den Bildungsgrundsätzen und nach
unserem Verständnis in Zusammenarbeit mit den Eltern erfolgen. Eltern sind über die
Bildungsprozesse ihres Kindes zu informieren. Bei Zustimmung der Eltern erfolgt ei-
ne schriftliche Dokumentation (KiBiz § 13 b) in Form eines Portfolios; sie wird ihnen
ausgehändigt, wenn ein Kind die Einrichtung verlässt (z. B. vor der Einschulung).

Die neu festgelegten zehn Bildungsbereiche:

1. Bewegung
2. Körper, Gesundheit und Ernährung
3. Sprache und Kommunikation
4. Soziale und (inter-)kulturelle Bildung
5. Musisch-ästhetische Bildung
6. Religion und Ethik
7. Mathematische Bildung
8. Naturwissenschaftlich-technische Bildung
9. Ökologische Bildung
10. Medien

In allen städtischen Kitas werden Anregungen und Impulse zu allen zehn Bereichen gegeben – von Bewegung bis Medien. Auch in unseren nicht konfessionell gebundenen Einrichtungen wird Religion zum Thema: Kinder fragen nach dem Ursprung des Lebens, sie stellen fest, dass sie unterschiedliche Speisevorschriften beachten oder sie erzählen von religiösen Feiern. Dabei ist es uns wichtig, Offenheit und Wertschätzung zu vermitteln. Eine ethische Orientierung soll zu einem Miteinander führen, das auch Raum für Verschiedenheit hat. Dabei ist uns eine Einführung in die Traditionen und Bräuche des christlichen Rheinlandes von Bedeutung.

5.3 Besondere Zielgruppen

5.3.1 Kinder unter drei Jahren

Der 1996 eingeführte Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab drei Jahren wurde zum 01.08.2013 um den Anspruch auf Betreuung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr erweitert, hier besteht allerdings die Realisierung alternativ durch Kita oder Kindertagespflege.

Gerade bei den jüngeren Kindern ist es wichtig, dass eine behutsame Eingewöhnung erfolgt. Eltern begleiten das Kind anfangs in die Kita und helfen ihm, die neue Umgebung kennen zu lernen und Kontakt zu den anderen Kindern und den fremden Erwachsenen aufzunehmen. Erst wenn ein Kind Vertrauen zur Erzieherin gefasst und eine Bindung zu ihr aufgebaut hat, kann es sich wirklich wohlfühlen und seine neue Umgebung erforschen. Dieser Eingewöhnungsprozess erfolgt in Absprache zwischen Eltern und Erzieherinnen nach den Bedürfnissen des Kindes. Auch für die Eltern bedeutet die Aufnahme eine Umgewöhnung - das eigene Kind fremden Personen zu überlassen. Die gemeinsame Gestaltung der Eingewöhnung ist auch der Einstieg in die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Erzieherinnen.

5.3.2 Kinder mit Behinderung

Einige Kinder haben von Geburt an einen besonderen Unterstützungsbedarf und benötigen besondere Betreuung. Nach der Anmeldung in der Kita findet ein Hilfeplangespräch zwischen den Eltern, den Mitarbeiterinnen und der Inklusionsfachkraft des Jugendamts statt. In diesem Gespräch wird erörtert, welche Förderung für das Kind angezeigt ist. Zurzeit gibt es zwei Möglichkeiten:

- In einer Kitagruppe werden Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam aufgenommen. Es wird im Vorfeld abgeklärt, ob die nötigen Rahmenbedingungen vorliegen oder wie sie geschaffen werden können, damit die Kinder die Möglichkeit erhalten, ihr Entwicklungspotential auszuschöpfen.
- In der heilpädagogischen Gruppe werden bis zu 10 Kinder betreut, die behindert oder von einer Behinderung bedroht sind. Hier ist für therapeutische Versorgung durch Fachkräfte aus den Bereichen Logopädie sowie Physiotherapie oder Motopädie gesorgt. Die kleinere Gruppe ermöglicht das Eingehen auf die besonderen Bedürfnisse aller Kinder.

Oftmals stellt sich ein besonderer Unterstützungsbedarf erst heraus, nachdem das Kind in einer Kitagruppe aufgenommen wurde und Eltern sich mit dem pädagogischen Personal über die zu Hause und in der Kita gemachten Beobachtungen austauschen. Auch hier erfolgt ein Hilfeplangespräch und evtl. ein Antrag auf Eingliederungshilfe beim Sozialhilfeträger.

5.3.3 Kinder vor dem Eintritt in die Schule

Die Zeit in der Kita soll so gestaltet sein, dass das Kind sich wohlfühlt und die Gegenwart genießen kann; gleichzeitig sollen seine Entwicklung und seine Selbstbildung angeregt werden, damit es für die Zukunft eine gute Basis hat. Insofern ist die gesamte Kindergartenzeit eine indirekte Vorbereitung auf die Zukunft und auf die sich anschließende Herausforderung, die Schule.

Im letzten Kindergartenjahr wird diese Vorbereitung spezifischer. Die Kinder genießen ihre Zeit als „Große“ und vielleicht auch als „Spielführer“ und „Bestimmer“. Sie können zunehmend mehr Verantwortung für sich, andere Kinder und die Umgebung übernehmen. Angebote nur für sie helfen ihnen, sich in ihrer neuen Rolle zurechtzufinden. Ausflüge, z. B. in ein Museum, zur Feuerwehr oder in das „Grüne Klassenzimmer“ vermitteln ihnen neues Sachwissen, verhelfen zu Sicherheit in unbekanntem Situationen und trainieren gleichzeitig das regelkonforme Verhalten im Straßenverkehr, das für den späteren Schulweg gebraucht wird. Das Thema „Schule“ wird aufgegriffen und die hiermit verbundene Vorfreude, aber vielleicht auch Unsicherheit haben Raum. Zur „Schulreife“ gehören emotionale Stabilität, soziale Kompetenz, Lernfreude und elementares Wissen; all dieses möchte die Kita in Zusammenarbeit mit den Eltern vermitteln.

5.4 Zusammenarbeit mit Eltern

Eltern sind die ersten und wichtigsten Bezugspersonen für ihr Kind; sie haben die engste Bindung, kennen es von klein auf und sind Experten für ihr Kind. Die Erzieherinnen haben eine pädagogische Ausbildung, Fachwissen und Erfahrung; sie sind Experten für kindliche Entwicklung. Wenn beide Seiten konstruktiv zusammenarbeiten, fördert dies das Wohl des Kindes. Daher fordert das KiBiz: „Das Personal der Kitas und Tagespflegepersonen arbeiten mit den Eltern bei der Förderung der Kinder partnerschaftlich und vertrauensvoll zusammen.“

Partnerschaft und Vertrauen sind nicht von vornherein gegeben; sie wachsen innerhalb eines Prozesses. Eltern machen sich Gedanken über die Aufnahme ihres Kindes. Meist wählen sie die nächstgelegene Kita, viele erkundigen sich vorab bei Bekannten nach dem Ruf der Kita oder sie informieren sich über das pädagogische Konzept. Die im Internet eingestellten Konzeptionen der einzelnen Kitas geben hierzu Gelegenheit. Bei einem Gespräch in der Kita können sich Eltern einen ersten eigenen Eindruck verschaffen und Informationen erhalten. So können sie entscheiden, ob die pädagogische Ausrichtung der Kita zu ihren eigenen Erziehungsvorstellungen passt.

Wenn das Kind einen Platz erhält, wird ein Aufnahmegespräch geführt. Hier erhalten Eltern konkrete Informationen, z. B. über den Tagesablauf, und sie können alle As-

pekte erfragen, die für sie wichtig sind. Gleichzeitig können sie Informationen über ihr Kind geben und den Erzieherinnen einen Einblick in seine Persönlichkeit, seinen Entwicklungsstand, seine Interessen und Besonderheiten vermitteln. So können sich die Erzieherinnen auf die Individualität des einzelnen Kindes einstellen.

Der Eingewöhnungsprozess erfolgt bei allen Kindern in Zusammenarbeit zwischen Eltern und pädagogischen Kräften. Hier ist es wichtig, dass alle dem Kind genügend Zeit lassen, sich auf die Veränderung einzustellen. Gleichzeitig mit ihrem Kind können Eltern Vertrauen zu den Fachkräften entwickeln und lernen, das Kind für einige Zeit am Tag „loszulassen“. Auch wenn das Kind eine positive Beziehung zur Bezugsperson aufbaut, wird dadurch die enge Bindung an die Eltern nicht aufgelöst. Die Kitas arbeiten familienergänzend, nicht familienersetzend.

Die Eingewöhnung in die Kita beginnt schon vor der Aufnahme mit „Schnupperstunden“. Hier können die Kinder die Kita stundenweise besuchen, zunächst in Begleitung eines Elternteils. Die Zeiten werden nach und nach verlängert. Nach der Aufnahme setzt sich dieser Prozess fort, bis die Kinder allein den Kindergartenalltag bewältigen.

Der Austausch zwischen Eltern und dem Personal bleibt während der gesamten Kita-Zeit wichtig und ist Grundvoraussetzung dafür, dass die Kita ihren Auftrag erfüllen kann. Gelegenheit hierfür bieten u.a. kurze Tür-und-Angel-Gespräche, bei denen aktuelle Informationen ausgetauscht werden können. Mindestens einmal im Jahr, bei Bedarf auch öfter, werden Entwicklungsgespräche angeboten. Hierbei können sich Eltern und Erzieherinnen über ihre Beobachtungen zu Hause und in der Kita austauschen. Sie sprechen über den Entwicklungsstand und die Bildungsprozesse des Kindes. Dabei wird auch abgestimmt, welche ergänzenden Maßnahmen angedacht sind, sowohl zu Hause wie auch in der Kita und eventuell auch in weiteren Institutionen wie z. B. im Sportverein oder der Musikschule. Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag und dem Selbstverständnis des Trägers haben alle Beschäftigten die Eltern zu beraten und zu informieren; bei Bedarf vermitteln sie auch Kontakte zu weiteren unterstützenden Institutionen wie Frühförder- oder Erziehungsberatungsstelle.

Die Kitas bieten Eltern Gelegenheit, sich untereinander kennen zu lernen, miteinander ins Gespräch zu kommen und sich auszutauschen. Hierzu werden beispielsweise Elterntreffs, Termine zu pädagogischen Themen und Feste angeboten. In der Elternversammlung werden Informationen über Angelegenheiten der gesamten Kita gegeben. Hier wird der Elternbeirat gewählt, der die Interessen der Elternschaft vertritt. Gemeinsam mit Vertreter/innen des pädagogischen Personals und des Trägers bildet er den Rat der Kitas. Aus der Gruppe der Elternbeiräte kann auf Kreisebene ein Jugendamtselternbeirat, auf der nächsten Ebene ein Landeselternbeirat gewählt werden.

Zum Abschluss der Zeit in der Kita erhalten die Eltern auf Wunsch eine schriftliche Bildungsdokumentation ihres Kindes in Form eines Portfolios. Ein Abschlussgespräch gibt Gelegenheit, die Jahre in der Kita zu reflektieren.

5.5. Beschwerdemanagement

Wir möchten, dass sich Kinder und Eltern in der Kita wohlfühlen. Gibt es eine Beschwerde, ist dies ein Anlass, die eigene Arbeit zu reflektieren: Hat das Gegenüber ein berechtigtes Anliegen, das wir nicht erfüllen? Dann müssen wir uns Gedanken über unser Leistungsangebot machen. Beschwerd sich jemand, obwohl wir seine Vorstellung erfüllt haben? Dann müssen wir nach Wegen suchen, unsere Arbeit transparent zu machen. Oder wird eine Erwartung an uns gestellt, die wir nicht erfüllen können oder wollen? Dann müssen wir den Rahmen des Angebotes Kita und seine Grenzen darstellen. Eine Beschwerde gibt die Gelegenheit zur Reflektion und zur Qualitätssteigerung.

Kinder können manchmal schon lautstark ihre Wünsche anmelden und sich beschweren, wenn sie sich unrecht behandelt fühlen. Erzieherinnen nehmen solche Äußerungen zum Anlass, einzeln oder auch in der ganzen Gruppe über den konkreten Vorfall und allgemeine Regeln zu sprechen. Die Meinung der Kinder ist wichtig, sie wird gehört und ernst genommen. Partizipation ist Grundprinzip in der pädagogischen Arbeit. Dies bedeutet, dass Erzieherinnen ein offenes Ohr haben und gut beobachten müssen, insbesondere bei Kindern, die sich selbst verbal noch nicht äußern können. Hier müssen die Erwachsenen aus dem Verhalten der Kinder, ihrer Mimik und Gestik die Bedürfnisse und Wünsche erschließen, sie stellvertretend für die Kinder formulieren und nach Möglichkeit für die Erfüllung sorgen.

Erwachsene können ihre Vorstellungen normalerweise selbst vertreten. Haben Eltern ein Anliegen, so sollen sie es möglichst zeitnah und direkt mit den Kräften der Kitagruppe besprechen. Wenn sie den Eindruck haben, hier nicht genügend gehört zu werden, können sie sich an die Kitaleitung wenden. Wollen sie nicht persönlich Stellung beziehen, können sie sich an den Elternbeirat wenden, der ihre Beschwerde anonym an die Kitaleitung weitergibt. Führen alle diese Wege nicht zum Ziel, wird entweder von den Eltern oder vom Personal der Träger eingeschaltet, um in einem gemeinsamen Gespräch nach Lösungen zu suchen. Wenn es nötig ist, werden weitere Personen oder Institutionen hinzugezogen. Die Beschwerden, ihr Umgang damit und das Ergebnis werden dokumentiert und reflektiert.

5.6 Schutzkonzept

Kinder sind vor Gefahren zu schützen; das gilt selbstverständlich auch im Bereich der Tageseinrichtungen. Hierzu dienen die Sicherheitsstandards (siehe Punkt 4.7), die in allen städtischen Kitas umgesetzt werden. Aber sie können nicht garantieren, dass es zu keinem Unfall kommt: Kinder kommen auf viele Ideen und haben nicht immer ein Risikobewusstsein. Doch eine lückenlose Aufsicht ist nicht nur nicht möglich, sondern auch nicht sinnvoll: Kinder müssen (und wollen) sich selbstbestimmt mit ihrer Umwelt auseinandersetzen. Sie sollen sich zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit entwickeln – dazu gehört auch die Entwicklung von Gefahrenbewusstsein und von realistischer Einschätzung der eigenen Kompetenzen. **„Nicht Risikominimierung, sondern Risikodosierung** trägt zu einer aktiven Sicherheitsförderung und der Ausbildung von Risikokompetenz bei.“, so der Gemeindeunfallversicherungsverband (GUV; GUV-Info GUV-SI 8084 • März 2008). Und der Landschaftsverband Rheinland äußert, „dass Kinder nur dann Risiken und Gefahren bewältigen, wenn sie gelernt haben, mit diesen umzugehen. ... Steht die Auf-

sichtspflicht einseitig im Vordergrund, werden geistige, seelische und soziale Persönlichkeitsbereiche nicht ausreichend gefördert.“ Erzieherinnen müssen daher die konkrete Situation einschätzen und dabei die Person des Kindes, sein Verhalten in der Gruppe, die Gefährlichkeit der Beschäftigung und weitere Faktoren beachten und daraus das Maß der notwendigen Aufsicht ableiten. So kann es z.B. sein, dass ältere Kinder mit indirekter Aufsicht auf dem Außengelände spielen dürfen, da sie Absprachen zuverlässig einhalten.

Ein Beispiel für das Abwägen pädagogischer Gesichtspunkte und Sicherheitsaspekte ist ein Konflikt unter Kindern. Solche Auseinandersetzungen werden oft lautstark und handgreiflich geführt. Erst nach und nach lernen die Kinder das verbale Aushandeln. Ob und wie Erzieherinnen eingreifen, hängt von der konkreten Situation ab. Bringt ein Kind sich oder andere durch sein Handeln in Gefahr, wird sein Verhalten unterbunden, notfalls auch durch starke Einschränkungen.

Ein häufig diskutierter Bereich, in dem Schutz für Kinder gewährleistet werden muss, ist der Sexualbereich. Kindliche Sexualität ist nicht mit der der Erwachsenen gleichzusetzen. Aber auch für Kinder gilt: Körper, Zärtlichkeit und Sexualität sind positiv und eine Quelle für Lust und Lebensfreude. Auf der anderen Seite wird das Thema Sexualität sehr kontrovers diskutiert. Eltern haben hierzu sehr unterschiedliche Ansichten; häufig bestehen große Ängste vor Übergriffen und Missbrauch; manchmal wird das ganze Thema tabuisiert. Kinder müssen auch lernen, sich in dieser Gesellschaft regelkonform zu verhalten. Dabei gelten in verschiedenen Situationen unterschiedliche Regeln; in der Familie gibt es andere Werte und Normen als in einer öffentlichen Institution.

Wir möchten Kindern eine positive Einstellung zu ihrem Körper vermitteln; gleichzeitig möchten wir verdeutlichen, dass manche Handlungen in den privaten Raum gehören. Es gibt daher klare Regeln, was in der Kita angebracht ist und was nicht. Wenn ein Kind sich nicht daran hält, wird ihm einfühlsam und in Ruhe erklärt, wo die Grenzen sind. Wird ein Kind einem anderen Kind gegenüber übergriffig und nutzt es seine Macht aus, greifen die Erzieherinnen zum Schutz des betroffenen Kindes ein. Die Freiheit des übergriffigen Kindes wird vorübergehend eingeschränkt, so darf es z.B. nicht unbeobachtet mit anderen Kindern im Nebenraum spielen. Die Eltern der betroffenen Kinder werden über Vorfälle informiert. Für alle Kinder gilt: Sie sollen ein Gespür für ihre eigenen Bedürfnisse entwickeln und lernen, diese adäquat zu äußern; sie sollen lernen, die Bedürfnisse von anderen zu respektieren; und sie sollen lernen, sich zu beschweren, Hilfe zu holen und „Nein!“ zu sagen, wenn ihre persönlichen Grenzen nicht geachtet werden.

In Einzelfällen kann es auch vorkommen, dass der Schutz der Kinder zu Hause nicht gewährleistet und das Wohl des Kindes nicht gesichert ist. Wenn Erzieherinnen diesen Eindruck gewinnen, führen sie im Team eine Fallbesprechung durch, in der sie die verschiedenen Aspekte zusammentragen. Verstärkt sich der Eindruck, wird eine unbeteiligte Kinderschutzfachkraft hinzugezogen, die die Familie nicht kennt. Anschließend erfolgt ein Gespräch mit den Eltern, bei dem geklärt wird, ob auch die Eltern eine Gefährdung erkennen und ob sie bereit und in der Lage sind, sie abzuwenden. Erfolgt keine Veränderung, wird das Jugendamt eingeschaltet (§ 8a SGB VIII). Die Mitarbeiter von dort schätzen ein, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt und bieten die nötigen Hilfen an, um diese zu beenden.

Falls Anhaltspunkte auftauchen, dass ein Kind in der Kita durch einen Erwachsenen gefährdet wird, wird sofort der Träger informiert. Von dort werden alle notwendigen

Schritte eingeleitet, je nach Situation unter Einbeziehung weiterer Stellen wie dem Kreisjugendamt, dem Landesjugendamt oder der Polizei.

6. Qualitätsmanagement

Was ist ein „guter“ Kindergarten? Einig sind sich alle Beteiligten in dem Wunsch, dass sich hier die Kinder wohlfühlen; sie sollen bedürfnisgerecht betreut, einfühlsam erzogen und vielseitig gebildet werden. Aber was bedeutet das konkret?

Es gibt eine Vielzahl von Qualitätskriterien, objektive (wie Raumgröße) und subjektive (wie Atmosphäre). Selbst ein objektiv messbares Kriterium kann unterschiedlich bewertet werden: Ein Gruppennebenraum mit 18 qm erfüllt die Anforderungen des Landesjugendamtes, kann aber einmal als großzügig oder ein anderes Mal als beengt empfunden werden.

6.1 Qualitätsbereiche

Im pädagogischen Bereich werden meist vier Gruppen von Kriterien unterschieden: Strukturqualität, Orientierungsqualität, Prozessqualität und Ergebnisqualität (vergleiche beispielsweise die Aussagen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter).

Strukturqualität: Hierzu zählen viele sachbezogene Einzelkriterien wie die baulichen Gegebenheiten (siehe 4.5), die Ausstattung (4.6) und die Sicherheitsstandards (4.7). Auch zahlreiche personelle Faktoren werden hier einbezogen: Als Grundlage werden die personelle Besetzung und die daraus resultierende Erzieher-Kind-Relation gewertet; zusätzlich zur Quantität ist natürlich auch die Qualität des Personals entscheidend (4.2 bis 4.4). Weiterhin gehört zur Strukturqualität eine Angebotsstruktur, die sich am Bedarf und an der Nachfrage orientiert. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, das die Kindergartenbedarfsplanung durchführt, sichert dies. Somit werden für Eltern Wahlmöglichkeiten bereitgehalten: Zwischen unterschiedlichen Buchungszeiten, verschiedenen pädagogischen Schwerpunkten und häufig auch zum gewünschten Aufnahmedatum.

Orientierungsqualität: Maßgebliches Kriterium für die Orientierungsqualität ist die Haltung der Erzieherinnen. Welches Bild vom Kind haben sie? Welche pädagogischen Ziele setzen sie sich, welche Wege schlagen sie ein, um diese zu erreichen? Die Erzieherinnen in den städtischen Kitas reflektieren ihre Arbeit und machen sie transparent. Schon vor Jahren, lange vor der gesetzlichen Verpflichtung hierzu, hat jede Einrichtung eine eigene pädagogische Konzeption entwickelt und schriftlich niedergelegt; alle Konzeptionen sind im Internet eingestellt und in der Einrichtung einsehbar. In Teamgesprächen und zusätzlich zweimal jährlich am Konzeptionstag wird diese Konzeption überprüft und je nach aktueller Situation weiterentwickelt. So können Eltern schon vor der Aufnahme ihres Kindes einen Einblick in die Arbeit erhalten und dies zur Entscheidungsfindung nutzen.

Prozessqualität: Wie sieht der Alltag in der Kita aus? Wie einfühlsam verhalten sich die Erzieherinnen den Kindern gegenüber? Wie gestalten sich Kommunikation, Interaktion und Partizipation – mit den Kindern, mit den Eltern, untereinander im Team, mit dem Träger, mit der sozialen und kulturellen Umgebung? Es ist leicht, hierzu allgemeine Erwartungen zu formulieren, doch je konkreter sie gefasst werden, umso schwieriger wird es: Der pädagogische Alltag ist so vielseitig, dass niemals alle möglichen Situationen und das gewünschte Verhalten beschrieben werden können. Unser Leitbild gibt die Grundprinzipien vor, nach denen sich der tägliche Umgang miteinander zu richten hat.

Ergebnisqualität: Die Qualität einer Kita könnte sich auch daran messen lassen, ob sich alle Kinder altersgemäß entwickeln, ihr Potential ausschöpfen, konkret benannte Kompetenzen entwickeln und schließlich gut auf den Übergang in die Grundschule vorbereitet sind. Die Entwicklung eines Kindes ist jedoch von vielen Faktoren abhängig; die Förderung im Kindergarten ist nur einer von vielen. Daher ist eine positive Entwicklung nicht nur der Erfolg der Erzieherinnen – genau wie auftretende Probleme nicht nur ihnen zugerechnet werden können. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Erzieherinnen ist daher Grundlage für eine gute Entwicklung der Kinder (siehe 5.4).

Neben diesen vier Qualitätsbereichen aus dem pädagogischen Sektor können noch weitere benannt werden: So ist die **Kundenzufriedenheit** auch im Bereich der Kindertagesstätten bedeutsam. Die Kinder sollen sich wohlfühlen und gern in die Einrichtung kommen; die Eltern, die über den Kitabesuch ihrer Kinder entscheiden, sollen zufrieden mit dem Angebot sein – sind sie es nicht, wird den Eltern von den Erzieherinnen ein Gespräch angeboten, in dem die gegenseitigen Erwartungen besprochen und Lösungsmöglichkeiten gesucht werden. Eltern können sich auch direkt an die Verwaltung wenden. Das Beschwerdemanagement stellt sicher, dass Kritik ernst genommen und als Anstoß zur Weiterentwicklung verstanden wird. Da Eltern in Euskirchen eine große Auswahl zwischen Einrichtungen verschiedener Träger haben, ist die hohe Belegung der städtischen Kitas ein Indiz für die Zufriedenheit.

Auch wenn Kitas zuallererst den Bildungs- und Betreuungsauftrag erfüllen, sind dennoch gleichzeitig auch **wirtschaftliche Aspekte** von Relevanz. Der pädagogische Auftrag verbietet die Frage nach finanzieller Gewinnorientierung. Das Betreiben einer Kita verursacht hohe Kosten, die Mittel müssen daher effektiv und effizient eingesetzt werden. Die Investition in frühkindliche Bildung rechnet sich volkswirtschaftlich: Mittel- bis längerfristig macht sie sich nicht nur bezahlt, sondern erzielt hohe Gewinne.* Vor diesem Hintergrund prüft die Stadt, ob die eingesetzten öffentlichen Mittel sinnvoll verwendet werden und ob sich bei gleicher Leistung Einsparungspotentiale zeigen.

* Kathrin Bock- Famulla (Universität Bielefeld) im Gutachten „Volkswirtschaftlicher Ertrag von Kindertagesstätten“ (im Auftrag der Max-Traeger-Stiftung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft). Die Untersuchung der volkswirtschaftlichen Effekte von Kindertagesstätten zeigt, dass Ausgaben für Kindertagesstätten aus volkswirtschaftlicher Perspektive Investitionen darstellen. Der volkswirtschaftliche Ertrag dieser Investitionen beläuft sich auf bis zu 4 Euro für einen investierten Euro.

6.2 Qualitätsentwicklung

Qualitätskriterien werden im konstruktiven Gespräch entwickelt. So entscheidet sich ein Einrichtungsteam in Absprache mit dem Träger, wenn es eine besondere pädagogische Zielsetzung wie z. B. einen Bewegungskindergarten umsetzen möchte; alle entwickeln sich gemeinsam weiter, um die vorgegebenen Standards zu erfüllen. Qualitätskriterien, die alle Kitas betreffen, werden gemeinsam in der Leitungskonferenz besprochen. Hier wurde beispielsweise festgelegt, dass mindestens einmal jährlich die Eltern zu einem Entwicklungsgespräch eingeladen werden – und dies mehrere Jahre, bevor das im KiBiz festgelegt wurde. Manche Standards werden durch Impulse des Trägers festgesetzt: So haben alle Kitas den Auftrag erhalten, ihr pädagogisches Konzept schriftlich in einer Konzeption niederzulegen; auch dies lange vor der gesetzlichen Forderung.

Gesellschaftliche Veränderungen haben Auswirkungen auf die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen. Die Diskussion um die Ergebnisse der PISA-Studie hat zu einer Betonung des Bildungsauftrags in den Kitas geführt. Die Tendenz zu immer früherer institutioneller Betreuung der Kinder verlangt nicht nur einen quantitativen Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren, sondern auch eine Entwicklung von Qualität. Diese Themen wurden in den letzten Jahren in den städtischen Kitas verstärkt diskutiert. Gegenwärtig kommen die Themen Inklusion, Partizipation und Gesundheitsmanagement hinzu, über die in den Konferenzen gesprochen wird.

6.3 Qualitätssicherung

Qualität im pädagogischen Bereich steht und fällt mit den handelnden Personen. Das pädagogische Personal muss motiviert und engagiert sein; ist das nicht der Fall, können die Kinder sich nicht wohlfühlen und sich auch nicht optimal weiterentwickeln. Forschungen der Arbeitspsychologie weisen darauf hin, dass Arbeitszufriedenheit stark durch das Gefühl bestimmt wird, wahrgenommen, wertgeschätzt und in Entscheidungen einbezogen zu werden. Arbeitnehmer wünschen sich Handlungs- und Entscheidungsspielräume. Wenn die Entwicklung des Kindes zu einer „eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 22 SGB VIII) gefördert werden soll, müssen die Erzieherinnen hier als Vorbild agieren. Die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung nehmen ihre Kolleginnen in den Kitas als Expertinnen für ihre Arbeit wahr; sie schätzen sie, fördern sie und helfen ihnen sich weiterzuentwickeln.

Eine Grundvoraussetzung für qualitativ hochwertige Arbeit im pädagogischen Bereich ist Selbstreflexion. Dies erfordert eine entsprechende persönliche Einstellung; zusätzlich aber braucht es Rahmenbedingungen: Einerseits die notwendige Zeit, also neben der direkten Arbeit mit den Kindern auch Vorbereitungszeit, in der geplant und reflektiert werden kann; andererseits ein Klima des Vertrauens, in dem man einen „Fehler“ zugeben und daraus lernen kann. Ein Austausch mit anderen gibt immer wieder Anstöße zur Selbstreflexion. Im Vergleich zu den meisten Lehrerinnen und Lehrern arbeiten Erzieherinnen zeitgleich zusammen in einer Gruppe und haben daher den Vorteil, sich leicht gegenseitig Feedback geben zu können. Teamgespräche auf Gruppenebene wie auch mit allen Kräften der Einrichtung ermöglichen Austausch, Hinweise und gemeinsames Wachsen. In Dienstbesprechungen mit den Leitungen wie auch in trägerinternen Fortbildungen erfolgt ein Austausch über die Grenzen der einzelnen Kita hinaus – so können alle voneinander lernen.

Zu solcher Reflexion trägt der Träger auf vielfache Weise bei: Durch eine an den Finanzierungsvorgaben orientierte bestmögliche Personalausstattung ergeben sich zeitliche Möglichkeiten zur Reflexion. Teams werden in ihrer Entwicklung unterstützt, z.B. durch Begleitung durch die Fachberatung oder durch Supervision. Die Stadt ist einer der größten Träger in der Region; die hohe Anzahl an Einrichtungen und damit auch an Kräften ermöglicht es häufig, personelle Besetzungen nicht nur allein nach den vorgegebenen Stunden durchzuführen, sondern auch persönliche Kompetenzen und Teamzusammensetzungen zu berücksichtigen. Zwei Konzeptionstage im Jahr ermöglichen es jedem Team, die gemeinsame Arbeit zu reflektieren und neu zu planen.

Neben dem Austausch untereinander sind auch Impulse aus Forschung und Wissenschaft ein Anstoß zur Weiterentwicklung und Sicherung von Qualität. Daher hat jede städtische Kita ihren eigenen Etat für Fachliteratur und Fortbildungsmaßnahmen; darüber hinaus gibt es ein trägerinternes Fortbildungsprogramm, für dessen Planung die Wünsche und Anregungen der Erzieherinnen eingeholt werden. In den Dienstbesprechungen für Leitungen wie in Fortbildungen wird die externe Perspektive auch durch den Einsatz von standardisierten Evaluationsbögen einbezogen; so werden Beobachtungs- und Einschätzbögen aus der Nationalen Qualitätsinitiative, aus der Kindergarten-Einschätzskala oder nach dem Raumerkundungsbuch eingesetzt. Als die Bildungsvereinbarung abgeschlossen wurde, hat die Kreisstadt Euskirchen Kontakt zu der Forschungsgruppe aufgenommen, die Grundlagen und weiterführende Materialien entwickelt hat, und Fortbildungen mit ihren Mitgliedern organisiert. Inzwischen erfolgte eine Orientierung am aktuellen Forschungsstand und eine gemeinsame Weiterentwicklung zum Portfolio.

Um die Qualität der pädagogischen Arbeit vor Ort zu sichern, ist eine differenzierte Beobachtung des Kindes und seines Verhaltens notwendig. Im Rahmen der Auseinandersetzung mit den Bildungsdokumentationen haben die Erzieherinnen hierzu einen umfangreichen Fragenkatalog entwickelt, der ihnen Denkanstöße im Alltag liefert. Viele Kitas nutzen außerdem Screening-Verfahren wie z. B. den Gelsenkirchener Entwicklungsbegleiter. Hierdurch wird sichergestellt, dass sowohl die individuellen Interessen, Stärken und Schwächen eines Kindes gesehen werden als auch ein Vergleich mit Altersnormen erfolgt. Die Ergebnisse der Beobachtungen werden mit den Eltern ausgetauscht – Eltern sind Erziehungspartner und machen ihrerseits Beobachtungen im häuslichen Umfeld.

Die Qualitätssicherung erfolgt zu einem großen Anteil durch Selbstevaluation, die sich auf das Einbeziehen von Anregungen aus der Wissenschaft, standardisierten Messinstrumenten und externen Fachleuten stützt. Zusätzlich wird Fremdevaluation eingesetzt. Sie ist in vielen Kitas eine Voraussetzung, um zusätzliche Zertifizierungen zu erreichen. So müssen alle Familienzentren ihre Arbeit nicht nur am Anfang, sondern anschließend in regelmäßigen Abständen überprüfen lassen, um das Zertifikat „Familienzentrum NRW“ zu er- und behalten. Fünf Kitas haben sich als Bewegungskita zertifizieren lassen, zwei davon mit dem „Pluspunkt Ernährung“. Zwei sind musikfreundliche Kindergärten (Verleihung der Auszeichnung „Carusos“), eine Einrichtung GartenKinder-Kindergarten und eine ist „Haus der kleinen Forscher“. Alle diese zusätzlichen Qualifizierungen erfolgen nicht auf Vorgabe des Trägers hin, sondern sind ein Ergebnis der Eigeninitiative und hohen Motivation der Erzieherinnen in den Kitas. Dies wird vom Träger wertgeschätzt und unterstützt.

Als ein weiteres Instrument zur Qualitätssicherung wird seit 2014 eine regelmäßige Befragung der Akteure in den Kitas durchgeführt. Im Zweijahresrhythmus können alle Eltern sowie Mitarbeiterinnen durch einen Fragebogen die Qualität der Kita einschätzen. Um Vertraulichkeit zu sichern, werden die Ergebnisse ausschließlich mit dem Personal und den Mitwirkungsgruppen (Rat der Tageseinrichtung) der jeweiligen Kita thematisiert. Es werden jeweils zwei Punkte vereinbart, in denen die Kita Weiterentwicklung plant und zu denen sie sich konkrete Ziele setzt. Eine Einbeziehung der Kinderperspektive erfolgt durch die Teams vor Ort.

7. Ausblick

Gesellschaftliche Rahmenbedingungen, gesetzliche Bestimmungen, wissenschaftliche Forschung und Erwartungen an den Elementarbereich befinden sich im ständigen Wandel und entwickeln sich weiter. Damit verändert sich die Institution Kindertageseinrichtung.

Die Kreisstadt Euskirchen setzt sich für die Qualität ihrer Einrichtungen ein und sorgt gemeinsam mit dem pädagogischen Personal für eine stetige Weiterentwicklung.